

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien, am 25. November 2019

ISPA STELLUNGNAHME IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2020 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, in Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2020 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Die ISPA spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass der im RTR Budget 2015 erstmals eingeschlagene Weg einer sparsamen Verwaltung wieder aufgenommen wird. Insbesondere äußert die ISPA Bedenken hinsichtlich des immensen Anstiegs der Personalaufwendungen der in den vergangenen zwei Jahren verzeichnet wurde. Zudem ist die ISPA zwar erfreut, dass man der langjährigen Forderungen nach einer detailreicheren Aufschlüsselung der Budgetaufwendungen dem Grunde nach nachgekommen ist, jedoch ist sowohl die konkrete Abgrenzung einzelner Aufgabenbereiche zueinander sowie auch die Gründe für die Übernahme einzelner Bereiche durch den Markt unklar.

1. Das Budget sollte sich wieder am Leitgedanken einer sparsamen Verwaltung orientieren

Obgleich zu Beginn der Ausführungen zum Budget 2020 ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass dieses im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt wurde, lässt sich dies leider nicht in allen Bereichen der budgetierten Aufwände nachvollziehen. Ganz grundsätzlich ist es aus Sicht der Branche abzulehnen, dass entgegen den ab dem Budget für das Jahr 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung, nunmehr das zweite Jahr in Folge der Gesamtaufwand deutlich angestiegen ist. Dies ist insbesondere verwunderlich, als da weder 2019 noch 2020 aufwandsintensive neue Aufgaben durch die Regulierungsbehörde

übernommen werden. Speziell die Umsetzung des European Electronic Communications Code¹ wird erst frühestens 2021 vollzogen werden.

Aus der Erhöhung des Gesamtaufwands ergibt sich auch, dass die über die Finanzierungsbeiträge zu deckenden Aufwendungen erneut in signifikantem Ausmaß um knapp 6 % auf EUR 5,5 Mio. erhöht werden. Damit wurden innerhalb von nur zwei Jahren die zuvor getätigten Einsparungen wieder aufgehoben und liegen die über den Finanzierungsbeiträge zu deckenden Aufwendungen mittlerweile sogar deutlich über dem Niveau vor Einleitung der Kostenreduktionsmaßnahmen (Budget 2014 EUR 5,2 Mio.).

Diese Entwicklung steht klar diametral zu jener am Breitbandmarkt. Denn die finanzierungspflichtigen Betreiber mussten über die vergangenen Jahre mehrfach Rationalisierungsmaßnahmen treffen, um auf die veränderte Marktsituation und die damit verbundenen Umsatzeinbußen zu reagieren. Darüber hinaus sind aufgrund des Rückgangs an Betreibern am Breitbandmarkt, ein Umstand, der nicht zuletzt mit der Übermacht des ehemaligen Incumbents am Breitbandmarkt zusammenhängt, die Finanzierungsbeiträge von immer weniger Betreibern am Markt zu stemmen.

Mit den im Jahr 2014 eingeleiteten Kostenreduktionsmaßnahmen sollte daher unter anderem im Sinne einer sparsamen Verwaltung auch auf diese Marktentwicklungen Rücksicht genommen werden. Es ist aus Sicht der ISPA absolut unverständlich, dass die Regulierungsbehörde in den vergangenen zwei Jahren – trotz entgegenlautender einleitender Ausführungen im Budget – offenbar deutlich von dieser Prämisse wieder abgegangen ist. Die ISPA ersucht um Rückbesinnung auf den Leitgedanken einer sparsamen Verwaltung und entsprechender Anpassung des Budgets für das Jahr 2020.

Zusätzlich werden von der Öffentlichkeit und Politik derzeit hohe Investitionen in den Ausbau hochleistungsfähiger Kommunikationsinfrastruktur erwartet, um sicherzustellen, dass Österreich in diesem Punkt nicht den Anschluss an den EU-Durchschnitt verliert und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts gewahrt wird. Entsprechende Investitionen auch durch kleine und mittelgroße Unternehmen können jedoch nur sichergestellt werden, wenn diese nicht durch die kontinuierliche Erhöhung der Finanzierungsbeiträge zusätzlich belastet werden.

4.1 Budget 2020

Telekom-Regulierung

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen ^{xx)}	5.173	5.476	5,87
Gesamtaufwand	7.880	8.230	4,44

¹ Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation

2. Die erneute signifikante Erhöhung der Personalkosten ist nicht nachvollziehbar

Wie auch bereits im vergangenen Jahr, wird die deutliche Erhöhung des Gesamtaufwands speziell mit notwendigen Anpassungen im Personalaufwand begründet, der sich gegenüber 2019 weiter um 4,7 % erhöhen soll, von EUR 6,12 auf 6,4 Mio. Für die ISPA ist diese erneute Steigerung im Personalaufwand nicht nachvollziehbar. Darüber hinaus sollen 2020 auch noch zusätzlich knapp EUR 40.000 für zusätzliche Teambuilding Maßnahmen aufgewendet werden.

Zunächst möchte die ISPA in Erinnerung rufen, dass die Kosten für den Personalaufwand zwischen dem Budget 2012 (EUR 5,67 Mio.) und dem Budget 2018 (EUR 5,8 Mio.) - mit geringfügigen Schwankungen - beinahe konstant auf demselben Level geblieben sind. In den vergangenen beiden Jahren wurden die Aufwände jedoch plötzlich und ohne gerechtfertigten Grund um knapp 10 % erhöht. Wie aus den Erläuterungen hervorgeht ergibt sich diese Erhöhung speziell aus einer Anpassung der laufenden Dienstverträge um 4 % (2019) bzw. 3 % (2020) die jeweils aus der Heranziehung dreier „unterschiedlicher Kollektivverträge“ resultiert.

Auffällig ist, dass die Vertragsanpassung jeweils weit über der letzten Anpassung des Telekom-Kollektivvertrags (2018: 2,6 %) sowie auch der Inflationsanpassung (2019: 1,6 %) liegt. Die ISPA fordert daher eine konkrete Aufschlüsselung, welche drei Kollektivverträge hier zur Bemessung herangezogen werden, um diese Erhöhungen besser zu veranschaulichen.

Aus Sicht der Branche ist es unverständlich und keinesfalls im Sinne der betonten Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, dass jene Unternehmen, welche aufgrund der prekären Marktlage ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solche Anpassungen nicht anbieten können, über die Finanzierungsbeiträge eine über dem Telekom-Kollektivvertrag liegende Anpassung der Dienstverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regulierungsbehörde mittragen sollen.

Hinsichtlich der Rückkehr einiger karenczierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei um keinen Sonderfall in diesem Jahr handle, sondern eine entsprechende Situation regelmäßig vorkommt, ohne dass hierfür bislang das Budget für den Personalaufwand entsprechend stark erhöht werden musste.

Da es sich bei den Personalkosten um den überaus überwiegenden Anteil am Budget handelt, für welches zum größten Teil die Betreiber selbst aufkommen müssen, fordert die ISPA die Regulierungsbehörde dazu auf, gerade in diesem Ausgabepunkt zu dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zurückzukehren bzw. die Erhöhung der Gehälter transparenter darzulegen.

Telekom-Regulierung

in TSD Euro	Budget		Abweichung in %
	2019	2020	
Personalaufwand	6.118	6.406	4,70

3. Die neue Aufschlüsselung nach Aufgabenbereichen führt zu weiteren Unklarheiten

Die ISPA begrüßt zunächst, dass im Zuge der Umsetzung der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs vom 08.04.2019 (Ra 2018/03/0081) einer langjährigen Forderung der ISPA nach einer detailreicheren Aufschlüsselung der Aufgabenbereiche zumindest in Ansätzen nachgekommen wurde. Diese soll dafür sorgen, dass das Budget transparenter ist und deutlicher hervorgeht, welche Ausgaben marktindiziert sind und daher von den Unternehmen zu tragen sind.

Nach Ansicht der ISPA erfüllt die vorgenommene Aufschlüsselung jedoch nur bedingt diese Anforderungen, da nicht ersichtlich ist, welche praktischen Tätigkeiten der Behörde konkret den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet werden. Darüber hinaus werden zwar zahlreiche Aufgabenbereiche aufgezählt, deren genauer Umfang bzw. Abgrenzung zueinander ist jedoch nicht immer gänzlich verständlich.

Beispielsweise handelt es sich bei den Aufgaben „Netzneutralität“ und „Offener Internetzugang“ jeweils um Aufgaben, die aus der Umsetzung der Telecom-Single-Market Verordnung (TSM-VO)² stammen. Es ist unklar, wieso die Umsetzung der Verordnung in diese zwei Teile unterteilt wurde und welche Tätigkeiten konkret dem einen und welche dem anderen Bereich zuzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wieso die Kosten für den Aufgabenbereich „Netztest“ zu 50 % von den Unternehmen zu tragen sind, obwohl dieser in Hinkunft gemäß § 17b TKG bzw. den Konsultationsunterlagen der Regulierungsbehörde vom 15. Juli 2019 hinsichtlich einer „Anleitung zur zertifizierten Messung des Internetanschlusses“ der Umsetzung von Art. 4 Abs. 4 TSM-VO dienen soll. Da es sich um die Vollziehung einer EU Verordnung handelt wären die Kosten grundsätzlich zur Gänze durch den Bund zu tragen.

Um dem Budget mehr Transparenz zu verleihen regt die ISPA zudem an, dass die eingesetzten FTEs pro Aufgabenbereich näher aufgeschlüsselt werden da nur auf diese Weise die budgetierten Aufwendungen pro Aufgabenbereich – die insbesondere aus dem damit verbundenen Personalaufwand resultieren – besser nachvollzogen werden können.

Abschließend sollte im Rahmen des Budgets näher ausgeführt werden, weshalb die Aufwendungen für das Kompetenzzentrum zu 50 % dem Markt zugeordnet werden, obgleich hierfür ein eigener Bundesbeitrag vorgesehen ist.

Die ISPA hofft auf die Berücksichtigung ihrer Bedenken und Anregungen.

Für Rückfragen (und weitere Auskünfte) stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

² Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA - Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert

Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von über 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander.